



Antrag der Fraktion Die Linke zur Sitzung des Stadtrats am 26.02.2025
Betreff: Frühzeitige Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer Bruckdorf
Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00388
TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1.: Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat beim Vorliegen eines Kaufvertrags. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ist allerdings davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines gesetzlichen Vorkaufsrechts nicht gegeben sind.

Zu 4.: Die Genehmigung von Abfallbeseitigungsanlagen (Deponien) und Abfallbehandlungsanlagen unterliegen den Rechtsvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Diese Entscheidungen im übertragenen Wirkungskreis nach § 36 KrWG und §§ 4, 16 BImSchG sind sogenannte gebundene Entscheidungen, sodass die Verwaltung die Genehmigung erteilen muss, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen. Der Verwaltung steht dementsprechend kein Ermessen zu.

Zu 5.: Prüfaufträge im übertragenen Wirkungskreis sind nicht zulässig.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport